



Allgemeine Geschäftsordnung TV S-H

Allgemeine Geschäftsordnung des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in der Geschäftsordnung durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen. Für den Tennisverband Schleswig-Holstein e.V. wird im Folgenden die Abkürzung TV S-H verwendet.

Zweck

Die Geschäftsordnung des TV S-H regelt

- a) die Zuweisung von Aufgaben und Befugnissen zwischen dem Präsidium.
- b) die Aufgaben und die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse des TV S-H.

Die Geschäftsordnung baut auf der Satzung des TV S-H auf und ergänzt diese.

Präsidium

Das Präsidium entwickelt den Verband weiter, indem es kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen formuliert und die Schwerpunkte der Verbandstätigkeit bestimmt.

Aufgabe des Präsidiums ist die Geschäftsführung des TV S-H (siehe § 22, Abs. 6 der Satzung). Das Präsidium leitet den TV S-H. Es entscheidet in allen Angelegenheiten des TV S-H mit Ausnahme der Angelegenheiten, die gem. § 19 der Satzung in der Zuständigkeit des Vorstandes liegen oder für die die Satzung eine andere Zuständigkeit regelt (siehe § 22, Abs. 3 der Satzung).

Das Präsidium ist Vorstand gemäß § 26 BGB und vertritt den TV S-H gerichtlich und außergerichtlich.

Der TV S-H wird durch zwei Präsidiumsmitglieder, darunter der Präsident, der Vizepräsident Finanzen oder der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit, vertreten (siehe § 22, Abs. 4 der Satzung).



Allgemeine Geschäftsordnung TV S-H

Das Präsidium setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um und verwaltet das Verbandsvermögen.

Das Präsidium ist zuständig für die Erstellung des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Haushaltsplanes (siehe § 27 der Satzung).

Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Geschäftsführer und Mitarbeiter für die Verwaltung des TV S-H einzustellen (siehe § 26, Abs. 3 der Satzung)

Das Präsidium ist zuständig für alle Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, sowie die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse.

Das Präsidium kann für besondere Themenstellungen ehrenamtliche Beauftragte berufen.

Das Präsidium vertritt den TV S-H beim Deutschen Tennis Bund und beim Landessportverband Schleswig-Holstein

Das Präsidium beschließt die Verleihung von Auszeichnungen.

Mitglieder des Präsidiums gem. § 22 der Satzung des TV S-H können durch Beschluss des Präsidiums abberufen werden. Einer Abberufung müssen fünf Präsidiumsmitglieder zustimmen. Das betroffene Präsidiumsmitglied hat kein Stimmrecht. Mit der Abberufung endet die Organstellung. Für das abberufene Präsidiumsmitglied kann gem. Absatz 9 der Satzung des TV S-H ein Nachfolger berufen werden. Pro Amtszeit kann nur ein Präsidiumsmitglied abberufen werden (siehe § 22, Abs. 11 der Satzung).

Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Präsidiumsmitglieder

1. Präsident

Der Präsident:

- ist verantwortlich für die Repräsentation des Verbandes nach innen und außen.
- ist verantwortlich für die Lobbyarbeit und Vertretung des Verbandes.
- ist verantwortlich für die Wahrung der Interessen des Verbandes.
- ist verantwortlich für die Koordination der Präsidiumsarbeit.
- ist verantwortlich für die Einberufung und Durchführung von Sitzungen des Präsidiums



Allgemeine Geschäftsordnung TV S-H

- ist Dienstvorgesetzter aller Arbeitnehmer und nimmt das arbeitsrechtliche Direktionsrecht wahr.
- kann die Präsidiumsmitglieder auf Dauer oder zeitlich begrenzt über deren Ressortverantwortung hinaus mit zusätzlichen Aufgaben betrauen.

2. Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit

Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit

- ist Stellvertreter des Präsidenten.
- ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes (Newsletter, Homepage, Pressemitteilungen, Soziale Medien).
- ist verantwortlich für die Kontaktpflege und die Zusammenarbeit mit den Medien.
- ist verantwortlich für die verbandsinterne Kommunikation.
- unterstützt alle TV S-H-Geschäftsfelder in der Kommunikation.

3. Vizepräsident Finanzen

Der Vizepräsident Finanzen

- ist Stellvertreter des Präsidenten.
- ist verantwortlich für den Gesamtfinanzhaushalt: finanzwirtschaftliche Verwaltung/Kontrolle der dem Verband zufließenden Finanzmittel, Sach- und Sondermittel sowie die Kontrolle aller buchführungsrelevanten Daten.
- ist für Investitionen und Finanzierungen zuständig.
- ist verantwortlich für die Personalentwicklung im Haupt- und Ehrenamt.
- ist verantwortlich für die rechtzeitige Erstellung des Finanzberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr. Er leitet diesen zur Beratung und Beschlussfassung dem Präsidium und anschließend der Mitgliederversammlung weiter.
- ist verantwortlich für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Kassenprüfer.

4. Vizepräsident Sport

Der Vizepräsident Sport

- ist verantwortlich für die Organisation aller Ligen und Turniere im Erwachsenenbereich.
- ist verantwortlich für die Aufstellung hochrangiger Turniere und Turnierserien und deren Abstimmung.



Allgemeine Geschäftsordnung TV S-H

- ist verantwortlich für die Wahrung der Interessen des TV S-H gegenüber der TDS GmbH (mybigpoint/nuLiga).
- ist verantwortlich für die Fortschreibung und Überwachung der Einhaltung der Wettspielordnung, der Durchführungsbestimmungen und der LK-Ordnung.
- ist verantwortlich für den Rahmenterminplan.
- ist verantwortlich für die Umsetzung der festgelegten Ordnungsgebühren.
- ist verantwortlich für das Schiedsrichterwesen.
- Ist verantwortlich für die Aufstellung der Verbands-Auswahlmannschaften im Erwachsenenbereich.
- ist Mitglied im Leistungssportausschuss
- ist Mitglied im Spielausschuss der Regionalliga.

5. Vizepräsident Jugend- und Leistungssport

Der Vizepräsident Jugend- und Leistungssport

- vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Verbandsgebiet gegenüber dem TV S-H.
- ist verantwortlich für die Organisation aller Ligen und Turniere im Jugendbereich.
- ist verantwortlich für die Koordination sportlicher Projekte im Jugendbereich
- ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung im Qualifizierungssystem: Er überprüft und setzt die Rahmenrichtlinien des DOSB um und koordiniert den Einsatz der Lehrkräfte.
- ist verantwortlich für den Bereich Schultennis und für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich.
- ist verantwortlich für die Einhaltung der Jugendordnung.
- arbeitet mit der Sportjugend Schleswig-Holstein zusammen.
- ist Vorsitzender des Leistungssportausschusses.
- ist Vorsitzender des Jugendausschusses.

6. Vizepräsident Vereinsentwicklung

Der Vizepräsident Vereinsentwicklung

- ist verantwortlich für die Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte zur Mitgliedergewinnung und -bindung in den Vereinen und kümmert sich um deren Umsetzung.
- ist verantwortlich für die Koordination des Vereinservices bzw. der Vereinsberatung.



Allgemeine Geschäftsordnung TV S-H

- ist verantwortlich für regelmäßige Kontaktpflege zu den Vereinen und zu Kooperationspartnern wie z. B. Freizeit- und Bildungsinstituten sowie Sportorganisationen.
- ist verantwortlich für die Organisation eines zentralen sowie dezentralen Seminarangebots mit vereinspezifischen Themenstellungen.
- ist verantwortlich für die Weiterentwicklung von relevanten Themen für die Sport- und Vereinsentwicklung, das Aufzeigen von Trends sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen.
- ist verantwortlich für die Koordination und Unterstützung der Breitensportlichen Aktivitäten in den Regionen.

Ausschüsse

Es werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:

- Sportausschuss
- Leistungssportausschuss
- Vereinsentwicklungsausschuss
- Qualifizierungsausschuss

Darüber hinaus existiert ein Jugendausschuss. Näheres wird in der Jugendordnung geregelt (siehe auch § 23 der Satzung).

Die Ausschüsse dienen der Unterstützung und der Beratung der Präsidiumsmitglieder. Sie arbeiten zu inhaltlichen Fragestellungen und beschließen innerhalb der bestehenden Ordnungen. In den Ausschüssen werden Entscheidungen vorbereitet sowie Konzepte, Richtlinien, Ordnungen und sonstige Vorschläge entworfen. Über die Umsetzung entscheidet der jeweils zuständige Vizepräsident (in seinem Aufgabenbereich und im Rahmen seiner Budgetverantwortung) bzw. das Präsidium.

Der Vizepräsident Sport ist Vorsitzender des Sportausschusses.

Der Vizepräsident Jugend ist Vorsitzender des Leistungsausschusses und des Qualifizierungsausschusses.

Der Vizepräsident Vereinsentwicklung ist Vorsitzender des Vereinsentwicklungsausschusses.

Die Mitglieder der Ausschüsse entscheiden frei von Weisungen. Bei Änderungen der Ordnungen entscheidet das Präsidium.

Der zuständige Vizepräsident leitet die Sitzungen des jeweiligen Ausschusses. Er lädt in Textform (per Brief, per Fax oder per Mail) unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit



Allgemeine Geschäftsordnung TV S-H

entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Beschlüsse der Ausschüsse können, wenn kein Ausschussmitglied widerspricht, auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden.

Die Ausschüsse haben bei ihrer Arbeit die Vorgaben der Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Ausschüsse können bei Bedarf Experten (z.B. Referenten oder Fachleute) hinzuziehen, die jedoch kein Stimmrecht im jeweiligen Ausschuss haben.

Bei Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds, kann dieser ein anderes Vorstandsmitglied oder einen Referenten als seinen Vertreter benennen.